

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

z.Hd. Bundesministerin Gewessler

Innsbruck, 8/5/2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Gewessler,

ich schreibe Ihnen aus Sorge um die Ötztaler Ache, den größten frei fließenden Gletscherfluss Österreichs. Hier ist das Ausleitungskraftwerk Tumpen-Habichen geplant, das geschützte Arten und Lebensräume an der Ötztaler Ache massiv beeinträchtigen würde. Demgegenüber steht nur ein geringer energiewirtschaftlicher Nutzen. Im Folgenden möchte ich erklären, weshalb ich denke, dass hier willkürliche Politik diesen schützenswerten Fluss bedroht und Sie bitten, sich für die Ötztaler Ache einzusetzen.

Im Jahr 2015 wurde dem Kraftwerk ein positiver naturschutzrechtlicher Bescheid<sup>1</sup> vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz ausgestellt, obwohl aus fachlicher Sicht sehr vieles dagegen spricht. So heißt es im Bescheid wörtlich:

"Insgesamt, auch bei Vorschreibung der erforderlichen Fischwanderhilfe, bedeutet die Verwirklichung des KW Tumpen-Habichen somit eine massive und langfristige Beeinträchtigung eines sehr schützenswerten, empfindlichen und einzigartigen Gewässerabschnittes des (im Mündungsbereich) größten Gletscherflusses Österreichs. Diesen gravierenden Beeinträchtigungen der Naturschutzinteressen sind nun andererseits die langfristigen öffentlichen Interessen an der Realisierung des KW Tumpen-Habichen gegenüberzustellen. Für eine naturschutzrechtliche Bewilligung des konkret beantragten KW Tumpen-Habichen müssen aufgrund der unbestritten festgestellten starken und nachhaltigen Naturschutzbeeinträchtigungen massive und langfristige öffentliche Interessen für die Realisierung des Vorhabens sprechen." (S. 69)

Im Bescheid wird daraufhin zum Thema 'übergeordnetes öffentliches Interesse' festgestellt:

"Insgesamt war somit von der derzeitigen Sachlage auszugehen, und aus wasser- und energiewirtschaftlicher Sicht das langfristige öffentliche Interesse am gegenständlichen Vorhaben ohne Berücksichtigung nicht rechtskräftig genehmigter weiterer Vorhaben betreffend die Ötztaler Ache zu beurteilen. Dies haben, verwiesen sei auf die Beweiswürdigung unter Punkt III.4., der wasserwirtschaftliche sowie der wasser-/ energiewirtschaftliche Sachverständige

---

<sup>1</sup>Den naturschutzrechtlichen Bescheid finden die auf der Homepage der Tiroler Umwelthanwaltschaft. Der Landesumwelthanwalt spricht sich seit Jahren vehement gegen das Kraftwerk Tumpen-Habichen aus, ihm kommt jedoch keine Parteistellung zu, da das Kraftwerk mit 14,48MW Engpassleistung sehr knapp unter der Grenze zur UVP Pflicht liegt.

Link zum Bescheid: <https://bit.ly/nat-bescheid>

entsprechend gemacht. Das übereinstimmende Ergebnis dieser Beurteilungen geht von einem geringen langfristigen öffentlichen Interesse aus Sicht dieser Fachbereiche aus. Dasselbe gilt für die vom wasserbautechnischen Amtssachverständigen unbestritten festgestellte mangelhafte Ausnutzung der Wasserkraft. Es würde nämlich nur im Fall der Verwirklichung der Vorhaben SKW und AK zu einer vollständigen Ausnutzung der Wasserkraft kommen. Zur anzuwendenden Sachlage sei auf die Ausführungen oben verwiesen. Damit ist für die gegenständliche Interessenabwägung davon auszugehen, dass das KW Tumpen-Habichen mit seinem niedrigen Ausbaudurchfluss von 22,0 m<sup>3</sup>/s im Verhältnis zum Einzugsgebiet das Wasserkraftpotential nicht vollständig ausnützt. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemerken, dass sich die projektierte Leistung von 14,48 MW nicht am derzeit vorhandenen Wasserkraftpotential orientiert, sondern die UVP-Grenze von 15 MW knapp unterschreitet." (S.70)

Im nächsten Absatz wird dargestellt, wie es trotzdem dazu kam, dass dem Vorhaben ein positiver naturschutzrechtlicher Bescheid ausgestellt wurde:

"Allerdings kann im gegenständlichen Fall die Beurteilung der überwiegenden langfristigen öffentlichen Interessen nicht allein auf die energiewirtschaftliche, wasserwirtschaftliche oder wasserbautechnische Perspektive reduziert werden, sondern ist in einem übergeordneten gesellschaftlichem und politischem Kontext zu sehen. Verwiesen sei hier auf die Ausführungen des Kapitel Energie im bestehenden Arbeitsübereinkommen der Tiroler Landesregierung 2013 – 2018, die Ausführungen im Maßnahmenpaket Tirol vom 24.06.2014 zum gegenständlichen Vorhaben und die Feststellungen in der abschließenden positiven Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes von Tirol im wasserrechtlichen Verfahren sowie die auf diese Grundlagen aufbauende Willenserklärung der Tiroler Landesregierung. Dieses Beratungsergebnis der Tiroler Landesregierung war bei der Entscheidungsfindung von der erkennenden Behörde zu berücksichtigen." (S.70)

Was bedeutet, dass die Tiroler Landesregierung ihren politischen Willen höher wertet, als naturschutzfachliche und energiewirtschaftliche Expertengutachten. Dieser Bescheid konnte auf Grund seiner eigenen Argumentation niemals positiv ausfallen, die naturschutzrechtliche Bewilligung wurde offensichtlich durch eine politische Weisung der Landesregierung erteilt.

In Österreichs größtem und vollständig frei fließendem Gletscherfluss wird damit ein Wasserkraftwerk errichtet, durch das Arten und Lebensräume beeinträchtigt werden, die tirolweit, österreichweit oder sogar europaweit gefährdet und geschützt sind - und dies obwohl das Kraftwerk selbst laut naturschutzrechtlichem Bescheid nur von geringem öffentlichen Interesse ist! Dies geschieht wissentlich durch die Landesregierung und mit Regierungsbeteiligung der Tiroler Grünen.

Ich bitte Sie daher, diese politische Entscheidung in Frage zu Stellen! Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Beteiligung an Umweltverfahren. Hier werden aber Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen und unter Umgehung eines demokratischen Entscheidungsprozesses. Bitte setzen sie sich dafür ein, dass die Rechte der Öffentlichkeit auf faire und objektive Verfahren in Umweltbelangen umgesetzt werden!

Unsere Flüsse spielen eine essentielle Rolle für die Bio Diversität und damit unsere Umwelt und die Menschen. Wir haben in Österreich und Europa nur noch wenige frei fließende Flüsse und die Ötztaler Ache ist als großer Gletscherfluss eine Besonderheit. Unsere Landesregierung sollte stolz auf sie sein, und sie schützen, anstatt sie einem geringen Stromertrag zu opfern. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Österreich auf dem Weg zu einer klimaschonenden Energieversorgung seine wenige noch erhaltene Natur schützt!

Ich bitte um Ihre Rückmeldung. Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Marieke Vogt". The signature is written in a cursive, flowing style.

Marieke Vogt  
Obfrau Free Rivers Fund  
mail@freerivers.org  
0699 160 38 058